Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Herkenberg 4042 154 4042 176 wolfgang.herkenberg@awg.wuppertal.de
	Datum:	
	Drucks.-Nr.:	**VO/0487 /16** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.06.2016	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**	**Entgegennahme o. B.**

Umsetzung der Straßenreinigungssatzung –
Erhebung der ab 01.01.2016 gültigen Gebührenstätze

Grund der Vorlage

Sachstand der Festlegung und Veranlagung von Straßenreinigungsgebühren 2016 sowie Versand der Grundabgabenbescheide 2016.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Frank Meyer
Beigeordneter

Wolfgang Herkenberg
Betriebsleiter

Begründung

Bereits 2014 wurde dem Betriebsausschuss in einem mündlichen Bericht die beabsichtigte Neuorganisation der Straßenreinigung der Stadt Wuppertal vorgestellt. Entsprechende Hintergründe der Organisationsveränderung wurden in der Drucksache VO 1852/15 dargestellt. Unter Einbindung der Bezirksvertretungen wurde die Neuorganisation der Straßenreinigung mit der Vorlage zur „Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie dem Beschluss über die Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2016“ (VO/1977/15) festgeschrieben.

Zentraler Punkt war die Schaffung dreier neuer Reinigungsklassen (A4, A4V und D3) zur allgemeinen Verbesserung der Sauberkeit im Stadtgebiet sowie die Neuerfassungen bisher nicht veranlagter Straßenabschnitte gemäß der abgeschlossenen Frontmeterüberprüfung in 2015. Die Überprüfung erfolgte durch Erfassungen der für die Gebühren relevanten Frontmeter im Orthofoto (Stand 2014) auf der Grundlage der aktuellen Liegenschaftskarte.

In Absprache mit den Bezirksvertretungen wurden alle Änderungen im Straßenverzeichnis ab 01.01.2016 eingearbeitet und veröffentlicht. Im Wesentlichen handelte es sich hier um Wechsel innerhalb der Reinigungsklassen. Insgesamt betraf dies ca. 330 Straßen oder Straßenabschnitte.

Unabhängig von der Neuorganisation der Straßenreinigung 2016 startete Mitte 2014 die Überprüfung der Straßenfrontmeter durch 102.23, diese wurde Ende 2015 abgeschlossen. Das Ergebnis der Überprüfung ergab einen Zuwachs von ca. 119.000 anzusetzenden Frontmetern, welche in der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016 berücksichtigt wurden und zu einer Senkung des Gebührensatzes 2016 von rund 2 % führten.

Durch personelle Engpässe im Ressort Kommunalservice Liegenschaftskataster und im Steueramt (u.a. bedingt durch die Synchronisation von Trink- und Schmutzwassergebühren ab dem 01.01.2016) sowie technischer Probleme, war es nicht möglich alle Änderungen resultierend aus der Überprüfung der Frontmetern sowie Änderungen in der Reinigungsklasse gemäß des veröffentlichten Straßenverzeichnis 2016 einzuarbeiten.

Da bei der Erstellung der Grundabgabenbescheide keine Einzelfälle selektiert werden können, entschloss man sich am 29.01.2016 die rund 126.000 Grundabgabenjahresbescheide für 2016, trotz teilweiser noch nicht abgeschlossener Korrekturen, vollständig zu versenden. Somit konnten mit den Gebühreneinnahmen die Kosten des ersten Quartals 2016 abgefedert werden.

Die Gebührenbescheide enthielten den Gebührensatz 2016, die Reinigungsklasse gemäß veröffentlichtem Straßenreinigungsverzeichnis 2015 und die korrigierten Frontmeter.
Das Straßenreinigungsverzeichnis 2015 ist in großen Teilen dem Straßenreinigungsverzeichnis 2016 deckungsgleich, sodass die Mehrheit der Bescheide, auch wenn auf Basis der Reinigungsklasse 2015 versendet, korrekt in 2016 veranschlagt wurden.

Durch einen Textzusatz auf den Bescheiden wurden alle Empfänger darauf hingewiesen, dass die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren vorläufig erfolgt und es somit zu Korrekturen kommen kann.

Es existieren noch rund 800 Einzelfälle, deren korrekte Veranlagung zum 29.01.2016 noch nicht umgesetzt werden konnte. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Heranziehung/ Umstellung von teilweise noch nicht veranlagten Hinteranliegern gemäß VO/0764/14 (u.a. Entfall von Vergünstigungen von innenliegenden Grundstücken) sowie einhergehende Änderungen durch die Frontmeterüberprüfung.

Zudem konnten die ca. 330 Straßen/Straßenabschnitte, bei welchen es zu einem Wechsel in der Reinigungsklasse kam noch nicht abschließend korrigiert werden. Das betrifft entweder den Wechsel innerhalb der alten Reinigungsklassen oder den Wechsel zu einer der 2016 neu eingeführten Reinigungsklassen. Die Zahl der daraus resultierenden Bescheide ist nicht abschätzbar.

Innerhalb der rund 800 Einzelfälle und der ca. 330 Straßen/Straßenabschnitte kommt es teilweise zu Überschneidungen bei den verschiedenen Fallkonstellationen.

Folglich enthielten die oben genannten Jahresbescheide vom 29.01.2016 – bis auf die aufgeführten und noch nicht veranlagten Einzelfälle – zwar den aktuellen Gebührensatz 2016 jedoch eine Reinigungsklasse aus 2015, welche einer Umstellung bedarf. Dabei wurde die in den Jahren 2014 - 2015 durchgeführte Überprüfung der Frontlängen vollständig berücksichtigt.

Die Korrekturbescheide werden im Rahmen des laufenden Geschäfts (rückwirkend zum 01.01.2016) versandt.

Bei den Korrekturen der Gebührenbescheide, welche einen Reinigungsklassenwechsel in die neu eingeführten Reinigungsklassen (A4, A4V oder D3) zum Inhalt haben, wird mit dem längsten Zeitaufwand bis zur Versendung des Korrekturbescheides gerechnet.

Der Bereich TUI-Finanzen ist bereits mit der Umsetzung der Eingabe der neuen Veranlagungsschlüssel (A4, A4V und D3) im System betraut. Erst wenn diese Veranlagungsschlüssel programmiert sind, können im Veranlagungssystem des Steueramtes die Korrekturen eingegeben- und die zugehörigen Korrekturbescheide versendet werden.

Ab Versand der Korrekturbescheide ist mit einem erhöhten Aufkommen an Widersprüchen seitens der Bürger zu rechnen. Durch die abgeschlossene Frontmeterüberprüfung werden teils mehr Frontmeter veranlagt, ehemalige Hinteranlieger werden gebührenpflichtig oder die Reinigungsklasse wechselt aufgrund erhöhter Reinigungszyklen in eine teurere.

In einem Jour-Fixe-Termin zwischen dem ESW, Ressort 102.23 und dem Ressort 403.23 soll künftig eine Datenbank eingerichtet werden, um weitere zeitliche Abläufe zu optimieren und zeitlichen Versätzen zukünftig entgegen zu wirken.